



Bundesprogramm Fachkräfteoffensive

Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen und Profis binden



Factsheet zum Programmbereich „Praxisanleitung“

Was ist die Praxisanleitung?

Das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ fördert in drei Programmbereichen die Ausbildung zusätzlicher Fachkräfte sowie die Bindung erfahrener Fachkräfte in der frühen Bildung.

Mit dem Programmbereich „Praxisanleitung“ unterstützt der Bund die Träger dabei, praxisintegrierte Ausbildungen zu verbessern. Innerhalb des Programmbereichs wird zum einen die Qualifizierung zur Praxisanleitung gefördert und zum anderen die (zeitliche) Freistellung von pädagogischen Fachkräften, um in der Einrichtung Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung anzuleiten.

Wozu braucht es die Praxisanleitung?

Der Lernort Praxis ist in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern von zentraler Bedeutung. Gerade die praxisintegrierte Ausbildung kann für die Fachschülerinnen und Fachschüler sehr herausfordernd sein. Deswegen ist es wichtig, dass die Auszubildenden auch in den Kita-Einrichtungen durch erfahrene Fachkräfte eng begleitet werden können. Dafür braucht es mehr Zeit und eine professionelle Anleitung durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte.



Das Bundesprogramm Fachkräfteoffensive trägt dazu bei, dass mehr Träger ihren Fachkräften eine Qualifizierung zur Praxisanleitung ermöglichen und sie nach erfolgreicher Qualifizierung auch im Kita-Alltag für die Anleitung von Auszubildenden freistellen können.

Der Programmbereich „Praxisanleitung“ gliedert sich deshalb in zwei Module:

1. **Anleitungsqualifizierung**
2. **Anleitungsfreistellung**

Antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie Träger von öffentlich geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen, d. h. ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach SGB VIII sind.

Modul 1 – Anleitungsqualifizierung

Sie sind Träger- oder Einrichtungsleitung und möchten erfahrene Fachkräfte in Ihrer Einrichtung für die Anleitung von Auszubildenden einsetzen? Im Modul 1 fördert der Bund die **Qualifizierung zur Praxisanleitung** mit einem Betrag von bis zu **1.000 Euro** (pro Person). Für die Förderung von Qualifizierungen stehen im Rahmen des Bundesprogramms Mittel für die Jahre 2019 und 2020 zur Verfügung.

Die Förderung von Qualifizierungen zur Praxisanleitung ist dabei **nicht** an die Ausbildungsjahre gekoppelt. Die Qualifizierung kann beginnen, sobald die Bewilligung des Antrags erfolgt ist. Die festgelegten (**Mindest-**) **Anforderungen der Länder** in Bezug auf z.B. den Umfang und Inhalt der Qualifizierung müssen dabei eingehalten werden.

Wie stelle ich einen Antrag für Modul 1?

Für Modul 1 ist **keine Interessenbekundung** notwendig. Der Zuschuss zu den Ausgaben für eine Qualifizierung kann direkt beantragt werden. Dazu folgen Sie bitte den Schritten in der **Handlungsanleitung** zum Antragsverfahren. Bitte beachten Sie vorab die jeweiligen **Vorgaben der Länder**. Diese finden Sie **hier**.

Wichtig! Bitte machen Sie bei der Antragsstellung präzise Angaben zur geplanten Qualifizierung zur Praxisanleitung, welche die pädagogische Fachkraft besuchen will. Bitte beachten Sie zudem, dass nur Qualifizierungen gefördert werden können, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen haben.

Modul 2 – Anleitungsfreistellung

Um eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten, ist eine kontinuierliche Anleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler wichtig. Mit dem Modul 2 werden ausbildende Träger mit einem Pauschalbetrag in Höhe von **25,00 Euro** pro Anleitungsstunde und Fachschülerin bzw. Fachschüler unterstützt. Die anleitende Fachkraft ist dabei mindestens in einem Umfang von **durchschnittlich zwei Anleitungsstunden pro Woche** freizustellen.



Die Förderung der Freistellung für die Praxisanleitung beginnt in der Regel mit dem Schuljahr 2019/2020 und endet vorerst zum 31.12.2021. Eine Förderung der Freistellung im Jahr 2022 steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

Für dieses Modul ist das **zweistufige Auswahlverfahren** zu berücksichtigen, welches im nachfolgenden Kapitel „Interessensbekundungs- und Antragsverfahren“ beschrieben ist. Bitte beachten Sie dabei auch die jeweiligen **Vorgaben der Länder**. Diese finden Sie **hier**.

Wichtig! Bitte beachten Sie bei der Antragsstellung, dass die Anzahl der durch eine Anleiterin bzw. Anleiter betreuten Fachschülerinnen und Fachschüler in praxisintegrierter Ausbildung angegeben werden muss.

Wie stelle ich einen Antrag für Modul 2?

Sie interessieren sich als Träger für eine Teilnahme am Modul 2 des Programmbereichs „Praxisanleitung“? Für das Modul 2 erfolgt die Auswahl in einem zweistufigen Verfahren. Im Folgenden sind die einzelnen Schritte des Interessensbekundungsverfahrens (1. Stufe) und des Antragsverfahrens (2. Stufe) näher beschrieben:

1. Um einen Antrag stellen zu können, müssen Sie zuerst das Online-Formular für die Interessensbekundung ausfüllen. Dieses Formular finden Sie **hier**. Als Träger können Sie grundsätzlich **mehrere** Interessensbekundungen stellen.
2. Wenn Sie das Formular zur Interessensbekundung ausgefüllt und abgeschickt haben, erhalten Sie eine E-Mail mit der Eingangsbestätigung von der Servicestelle Fachkräfteoffensive. Ihre Interessensbekundung wird anschließend geprüft und mit dem Landesvotum abgeglichen.
3. Nach erfolgreichem Durchlaufen dieser Prozessschritte erhalten Sie eine **Aufforderung zur Antragsstellung per E-Mail** von der Servicestelle Fachkräfteoffensive.

Folgende Informationen sind darin enthalten:

- Angaben, für wie viele anzuleitende Fachschülerinnen und Fachschüler Sie Freistellungen beantragen können.
- Ein Link zur Handlungsanleitung für die Antragsstellung. Die Handlungsanleitung führt Sie Schritt für Schritt durch den gesamten Prozess der Antragstellung.

4. Der Antrag muss nach dem Absenden in der Datenbank **postalisch und rechtsverbindlich unterschrieben** übermittelt werden an:

Servicestelle Fachkräfteoffensive
c/o gsub mbH
Kronenstraße 6
10117 Berlin

Detaillierte Informationen zum Auswahl- bzw. Antragsverfahren finden Sie auch **hier**.



Sie haben weitere fachlich-inhaltliche Fragen zu den einzelnen Programmbereichen?

Dann können Ihnen die FAQs weiterhelfen oder Sie kontaktieren die Servicestelle Fachkräfteoffensive unter der E-Mail: kontakt@bundesprogramm-fachkraefteoffensive.de

Oder telefonisch unter **030 -390 634 660** an folgenden Tagen und Zeiten:

Montag, Dienstag und Mittwoch: 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Sie haben technische oder finanzadministrative Fragen?

Dann hilft Ihnen der finanztechnische Support der Servicestelle Fachkräfteoffensive. Dieser ist erreichbar unter der E-Mail: service@bundesprogramm-fachkraefteoffensive.de

Oder telefonisch unter **030 - 28 409 322** an oben genannten Tagen und Zeiten.

Weitere Informationen

fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de

fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/antrag

Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive“ (PDF, 106 KB, nicht barrierefrei)

Häufig gestellte Fragen zum Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Fach-kräfteoffensive“